

01. 08. 2005

004-1/2005
5. Gemeinderatssitzung
Ladung vom 22. 07. 2005

KUNDMACHUNG

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 01. 08. 2005** um **20:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde. Diese Sitzung war um 22:30 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. Mair Robert	Nauders Nr. 360
Vbgm. Senn Eduard	Nauders Nr. 162

Gemeindevorstand:

Monz Elmar	Nauders Nr. 93 b
Waldegger Robert	Nauders Nr. 151

Gemeinderäte:

Baldauf Robert	Nauders Nr. 392
Dilitz Ingeborg	Nauders Nr. 333
Federspiel Agnes	Nauders Nr. 302
Dr.Öttl Johann	Nauders Nr. 426
Penz Karl	Nauders Nr. 286
Ploner Karl	Nauders Nr. 183
Mag. Schmid Alfred	Nauders Nr. 320
Spöttl Elisabeth	Nauders Nr. 328
Spöttl Helmut	Nauders Nr. 259 a

TAGESORDNUNG

1. Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung.
2. Allgemeiner Bebauungsplan Mittergasse – Kleinhansgasse.
3. Ergänzender Bebauungsplan Mittergasse – Kleinhansgasse – Prieth 78.
4. Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Hotel Central.
5. Information über die Baulandbilanz.
6. Vermessung Öffentliches Gut – Zustimmung zur Grundbuchsordnung.
7. Ansuchen um finanzielle Unterstützung:
 - a) Bergrettung Nauders
 - b) FC Nauders
 - c) Altfinstermünz
8. Darlehensaufnahmen für Kanal Lochmühle:
 - a) lt. vorliegenden Angeboten
 - b) Wasserleitungsfonds
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges.
10. Antrag auf geschlossene Sitzung.

PROTOKOLL

PUNKT 1: Der Gemeinderat fertigt das Protokoll der letzten Sitzung.

PUNKT 2: **Allgemeiner Bebauungsplan „Mittergasse – Kleinhansgasse“:**

Über Antrag der Grundeigentümer beschließt der Gemeinderat **einstimmig** mit **13 JA, 0 NEIN und bei 0 ENTHALTUNGEN** den Entwurf des Allgemeinen Bebauungsplanes „Mittergasse - Kleinhansgasse“ aufzulegen.

Jeder, der in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz hat oder Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, die Erlassung des Allgemeinen Bebauungsplanes. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

PUNKT 3: **Ergänzender Bebauungsplan „Kleinhansgasse – Prieth Hnr. 78“:**

Über Antrag des Grundeigentümers beschließt der Gemeinderat **einstimmig** mit **13 JA, 0 NEIN und bei 0 ENTHALTUNGEN** den Entwurf des Ergänzenden Bebauungsplanes „Kleinhansgasse – Prieth Hnr. 78“ aufzulegen.

Jeder, der in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz hat oder Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, die Erlassung des Ergänzenden Bebauungsplanes. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

PUNKT 4: **Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan „Hotel Central“:**

Über Antrag des Grundeigentümers beschließt der Gemeinderat **einstimmig** mit **12 JA, 0 NEIN und bei 0 ENTHALTUNGEN** die Entwürfe des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes „Hotel Central“ aufzulegen.

Jeder, der in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz hat oder Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, die Erlassung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Bei dieser Abstimmung hat GR Karl Ploner gemäß § 33 Tiroler Gemeindeordnung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

PUNKT 5: **Information über die Baulandbilanz:**

Über Ersuchen des Bürgermeisters informiert der Raumplaner der Gemeinde Nauders Herr DI Andreas Mark aus Pfunds den Gemeinderat über die Bauland- und Widmungsbilanz vom 01. 01. 2000 bis 01. 01. 2005.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis. (Beilage ①).

PUNKT 6: **Vermessung Öffentliches Gut – Zustimmung zur Grundbuchsordnung:**

Im Zuge des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes und dem geplanten Bauvorhaben Prieth Edith, Hnr. 78 wurde eine Neuvermessung mit kleinen Abänderungen zum Öffentlichen Gut durchgeführt.

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** die Zustimmung zur Grundbuchsordnung lt. Vermessungsurkunde des DI Norbert Mayr vom 04. 04. 2005, GZl.: 10570/05.

PUNKT 7: Ansuchen um finanzielle Unterstützung:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Auszahlung folgender Unterstützungsbeiträge:

a)	Bergrettung – Jahresbeitrag	€	1.500,--
b)	FC Nauders – Jahresbeitrag	€	2.200,--
c)	Verein Altfinstermünz – Beitrag für 2005	€	10.000,--

PUNKT 8: Darlehensaufnahmen für Kanal Lochmühle:

Für die Aufnahme eines Darlehens wurden von folgenden Geldinstituten Angebote eingeholt:

Raiffeisenkasse Nauders, Sparkasse Imst Zwst. Nauders und Volksbank Landeck.

Nach Durchsicht der Unterlagen wird festgestellt, dass alle drei Bankinstitute dasselbe Angebot abgegeben haben.

Der Gemeinderat beschließt **mehrheitlich**, für die kanaltechnische Erschließung Lochmühle unter Einbindung der Abwässer aus dem Gebiet Norbertshöhe, ein Darlehen bei der Raiffeisenkasse Nauders zu folgenden Bedingungen aufzunehmen:

Darlehensbetrag:	€ 100.000,--
Laufzeit:	10 Jahre
Darlehenszuzählung:	voraussichtlich 02. 11. 2005
Tilgung:	halbjährlich (01.03. und 01.09.)
Tilgungsbeginn:	01. 03. 2006
Zinssatz:	Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR: keine Rundung und zuzügl. 0,25 % Aufschlag
Besonderes:	Keine Kosten und Gebühren, keine bankfremde Kosten und keine Kosten für vorzeitige Tilgung

Darlehen WLF:

Weiters beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, für die Finanzierung Kanalstrang Lochmühle die Aufnahme eines Darlehens beim Wasserleitungsfonds in der Höhe von € 50.000,-- mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 2,5 % p.a.

PUNKT 9: Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- * Der Dienstbarkeitszusicherungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Nauders und der TIWAG für Grabungsarbeiten, zur Verlegung eines 30kV-Kabels für die Tal- und Bergstation des neuen Gaißlochliftes kann unterzeichnet werden.
- * Anfrage GV Elmar Monz - Parkplatz Gurdanatsch:
12 Parkplätze wurden an Frau Senn Karin, Hotel Tirolerhof verpachtet. Lt. GR-Beschluss wird dafür eine Gebühr pro Jahr von € 110,-- pro Parkplatz eingehoben.
Im gegenständlichen Fall wurde die Parkfläche vorläufig für ein halbes Jahr (01.07.-31.12.2005) verpachtet.
- * GR Karl Ploner informiert den Gemeinderat über den Bau und die Entschädigungszahlungen im Zusammenhang mit dem Kleinwasserkraftwerk „Stillebach“.
Die Gemeinderäte Karl Ploner u. Karl Penz werden vom Gemeinderat beauftragt, in dieser Angelegenheit weitere Investoren ausfindig zu machen.
- * GR Karl Ploner berichtet: Zwischen dem Museumsverein und dem Verpächter der Räumlichkeiten im Schloss gibt es Unstimmigkeiten. Sollte eine gütige Einigung nicht möglich sein, wird der Museumsverein eine Unterlassungsklage einbringen.
- * Der Geschäftsführer der Nauderer Bergbahnen Herr Vbgm. Eduard Senn informiert den Gemeinderat über den derzeitigen Stand bzgl. Neubau Gaißlochbahn.
Nach Vorliegen aller Genehmigungen wird mit dem Bau unverzüglich begonnen.

PUNKT 10: Antrag auf geschlossene Sitzung:

Der Antrag auf geschlossene Sitzung wird vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Der Bürgermeister:

Robert Mair eh.